

Stadt Bad Münster am Deister

Bekanntmachung

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten für die kommunale Wärmeplanung (KWP) der Stadt Bad Münster

Die Stadt Bad Münster hat mit Ratsbeschluss vom 29.06.2023 die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung beschlossen und damit einen Prozess eingeleitet, der bis Ende 2025 abgeschlossen sein soll. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz – NKlimaG) in Verbindung mit dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG).

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategischer Prozess zur Analyse und Optimierung der Wärmeversorgung in einer Kommune, mit dem Ziel, eine nachhaltige, klimafreundliche und effiziente Wärmeversorgung für das gesamte Stadtgebiet zu gewährleisten. Im Zuge dessen werden auch personenbezogene Daten erhoben.

Information gemäß Artikel 12,13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten

Verantwortliche	Stadt Bad Münster Bürgermeister Dirk Barkowski Steinhof 1 31848 Bad Münster
Datenschutzbeauftragter	<i>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:</i> Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Bad Münster am Deister Steinhof 1 31848 Bad Münster eMail: datenschutzbeauftragter@bad-muender.de Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nutzen wir den Service des externen IT-Dienstleisters Zweckverband KDO, Elsässer Str. 66, 26121 Oldenburg. Hierfür haben wir ein separates E-Mail-Postfach eingerichtet (datenschutzbeauftragter@bad-muender.de). Dort eingehende E-Mails werden automatisch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten, der bei dem o. g. IT-Dienstleister beschäftigt ist, weitergeleitet. Eingehende Briefpost wird ebenso ungeöffnet weitergeleitet.
Zweck der Datenerhebung	Die Stadt Bad Münster verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die Erstellung des Wärmeplans im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Wärmeplanung für das gesamte Stadtgebiet (§ 20 NKlimaG i.V.m. § 4 Abs. 1 WPG).

	Eine Verarbeitung der Daten zu anderen als den hier genannten Zwecken erfolgt nicht.
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 lit. E, Abs. 2 und 3 DSGVO, § 3 NDSG i.V.m. §§ 10 ff WPG und §§ 20, 21 NKlimaG
Datenlieferanten und Art der Daten	<p>Art und Umfang der zu erhebenden Daten sind in den §§ 10 bis 12, sowie Anlagen 1 u. 2 Wärmeplanungsgesetz und § 21 NKlimaG dargestellt.</p> <p>Energieunternehmen: Zähler- oder gebäudescharfe Angaben zu Art, Umfang und Standorten des Energie- oder Brennstoffverbrauchs von Gebäuden oder Gebäudegruppen sowie des Stromverbrauchs zu Heizzwecken, insbesondere für Wärmepumpen und Direktheizungen und Angaben zu Art, Alter, Nutzungsdauer, Lage und Leitungslänge von Wärme- und Gasnetzen</p> <p>Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger und öffentliche Stellen: Gebäudescharfe Angaben zu Art, Brennstoff, Nennwärmeleistung und Alter von Anlagen zur Wärmeerzeugung sowie Angaben über deren Betrieb, Standort und Zuweisung zur Abgasanlage und die für die Aufstellung von Emissionskatastern i.S.d. § 46 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erforderlichen Angaben</p> <p>Inhaber von Betriebsstätten (Betriebe, Unternehmen): Angaben über die Höhe ihres Endenergieverbrauchs, Wärmeenergiebedarfs oder -verbrauchs, die Art der Energiebedarfsdeckung einschließlich des Anteils erneuerbarer Energien und von Kraft-Wärme-Kopplung sowie der anfallenden Abwärme.</p> <p>Kommunen: Innerhalb der Kommune bereits vorhandene Daten, die zu einem anderen Zweck erhoben wurden.</p>
Empfänger personenbezogener Daten	Die Daten werden zu gegebener Zeit an die Kommunale Klimaschutzgesellschaft Weserbergland GmbH als ein externes Dienstleistungsunternehmen übermittelt, welches die Stadt Bad Münster bei der Durchführung der Maßnahme unterstützen soll. Hierzu wurde eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO abgeschlossen.
Drittländer	Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer statt.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die personenbezogenen Daten werden nur für die Dauer der Erstellung des kommunalen Wärmeplans sowie die Planung der anschließenden Umsetzungsmaßnahmen erhoben, verarbeitet und gespeichert. Sobald die Daten zu diesem Zwecke nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht.

Rechte der betroffenen Personen	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) ▪ Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO) ▪ Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) ▪ Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) ▪ Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO) ▪ Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landkreis Hameln-Pyrmont

Alle bereitgestellten Daten werden anonymisiert in den Wärmeplan eingearbeitet. Beim Wärmeplan, der der Öffentlichkeit vorgestellt wird, werden die Daten aus rechtlichen Gründen nicht nur anonymisiert, sondern auch auf mindestens 5 Gebäude aggregiert dargestellt. So sind keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen oder Einzelunternehmen möglich.

Kommunale Klimaschutzgesellschaft Weserbergland mit KWP beauftragt

Die Stadt Bad Münder hat die Kommunale Klimaschutzgesellschaft Weserbergland mbH (KKG), Hameln, mit der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung beauftragt. Die KKG unterstützt die Stadt bei der Erhebung und Verarbeitung der Daten für die Bestands- und Potenzialanalyse der Wärmeplanung. Die KKG hat einen Unterauftrag an die Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH und das externe Dienstleistungsunternehmen IP Syscon, Hannover, vergeben. Anhand der erhobenen Daten wird im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ein Wärmekataster erstellt, Maßnahmen zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2040 und die aggregierte Veröffentlichung der kommunalen Wärmeplanung im Internet vorbereitet.

Förderung durch die Nationale Klimaschutzinitiative

Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erhält die Stadt Bad Münder Fördermittel im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

Mit der nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten.

Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab:

Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso Unternehmen, Kommunen und Bildungseinrichtungen.

Bad Münder, den 19.12.2024
Der Bürgermeister
Barkowski